

Mitteilung an den Hauptausschuss

Per Mail vom 13.05.2022 musste der Leiter des Fachdienstes Bau und Ordnung den OrtsbürgermeisterInnen leider mitteilen, dass die Stadt (der Bauhof) in diesem Jahr den 4 – wöchigen Turnus zur Mahd und Pflege in den Ortschaften begründet nicht einhalten wird.

Hierzu einige Erläuterungen:

Gemäß Bauhof - Dauerauftrag DA 1007 aus Dezember 2019 sind in den Ortschaften und der Stadt Wolmirstedt in der Zeit von April – September die öffentlichen Rasenflächen 1 x im Monat zu mähen. Dies bedeutet einen theoretischen Einsatz aller 4,5 Wochen.

Eine Vegetationsperiode ist die Phase, in der eine Pflanze aktiv wächst und sich entfaltet. Diese beginnt je nach Witterung im April / Mai. Jede Vegetation entwickelt sich dann rasant. Was zur Folge hat, dass u.a. Rasenflächen innerhalb kürzester Zeit sehr schnell wachsen und nach erfolgter Mahd rasch weiterwachsen. Ein Nachlassen der Wüchsigkeit erfolgt erst in den heißeren Sommermonaten. Daher gelten für das Frühjahr andere Parameter.

Aufstellung der durch den städtischen Bauhof zu bearbeitenden Flächen im Detail:

Standort	Öffentliche Grünfläche	Öffentliche Pflanzfläche	Friedhöfe
Stadt Wolmirstedt	106.300,00 m ²	20.800,00 m ²	27.300,00 m ²
Elbeu	25.521,00 m ²	500,00 m ²	4.800,00 m ²
Farsleben	27.340,00 m ²	1.000,00 m ²	5.760,00 m ²
Glindenberg	43.500,00 m ²	500,00 m ²	4.800,00 m ²
Mose	15.200,00 m ²	522,00 m ²	1.600,00 m ²
Gesamtfläche	217.861,00 m²	23.322,00 m²	44.260,00 m²

Insgesamt hat der Bauhof rd. 262.121,00 m² Rasenfläche und rd. 23.500,00 m² Stauden- und Gehölzfläche zu bewirtschaften. (s. Tabelle) Darunter fallen viele kleine Rasenflächen und Flächen mit Baum und Gehölzbestand, welche eines höheren Zeitaufwandes bedürfen als große, zusammenhängende Rasenflächen

Der Bauhof mäht die Rasenflächen in den Ortschaften und der Stadt in einer abgestimmten Reihenfolge. Der Zyklus beginnt mit der Ortschaft Glindenberg, danach folgen Farsleben, Mose, Elbeu und zum Schluss die Kernstadt.

In diesem Jahr ist die Mähseason am 02.05.22 in Glindenberg gestartet. Derzeit führt der Bauhof noch die 1. Mahd in diesem Jahr in der Kernstadt durch.

Vergabe von Leistungen an Dritte

Hier muss vorab geprüft werden, welche Leistungen Sinn machen, an Dritte vergeben zu werden, sodass eine wirkliche Entlastung des Bauhofes erfolgt.

Analyse des Technikbestandes

Die Technik des Bauhofes ist zum Großteil schon in die Jahre gekommen. Das führt dazu, dass diese Technik öfter ausfällt.

Zudem kommt hinzu, dass es für die alte Technik immer problematischer wird, überhaupt noch Ersatzteile zu bekommen. Teilweise müssen Ersatzteile schon jetzt durch Spezialfirmen nachgebaut werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob die vorhandene Technik den spezifischen Erfordernissen (Größe der Flächen, Beschaffenheit -z.B. Grabensysteme, Entsorgung des Mahdgutes) entspricht.

Folglich müssen in den nächsten Jahren kontinuierlich bedarfsgerechte Ersatzbeschaffungen an Einsatztechnik erfolgen.

Einbeziehung der Anlieger

Teilweise ist es in den Ortslagen so, dass der eine oder andere Anlieger z.B. die Mahd der öffentlichen Grünflächen vor seinem Grundstück selbst übernimmt.

Diesem positiv zu wertenden Verhalten sollte auf keinen Fall entgegengewirkt werden.

Vielmehr sollte versucht werden, weitere Anlieger dazu zu animieren, diesbezügliche Pflegeleistungen zu übernehmen.

Dabei wird davon ausgegangen, dass es grundsätzlich keinen unverhältnismäßigen Aufwand bedeutet.

Viele Anlieger pflegen ihre privaten Rasenflächen recht intensiv. Tun sie gleiches im öffentlichen Raum, stellt sich die Frage eines zusätzlichen Grünschnittanfalls nicht, da das Mahdgut liegen gelassen werden kann.

Aber, es ist und bleibt die Entscheidung des Anliegers, ob und in welchem Umfang er die Mahd der öffentlichen Grünfläche übernimmt.

Hilfreich wäre vor allem in den Ortschaften, wenn die Ortschaftsräte diesen Gedankenansatz mittragen und bei Ihren Einwohnern auch aktiv bewerben.

Letztendlich sollte es das gemeinsame Ziel sein, die Ortslagen in einem gepflegten Erscheinungsbild dazustellen.